

Entschließungsantrag

der BundesrätlInnen Korinna Schumann, Daniela Gruber-Pruner, Bernhard Rösch
Genossinnen und Genossen

**betreffend einheitliche Linie der Bundesregierung bei der Benutzung von Parks
- umgehend notwendige Öffnung der Bundesgärten**

eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 1.

Seit Beginn des für die Verminderung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus notwendigen und vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Menschen, bemüht sich die Stadt Wien, dass der Bund die Bundesgärten für die Wienerinnen und Wiener öffnet und damit zurzeit besonders benötigte Grünflächen, die der Bevölkerung ermöglichen, mehr Abstand zueinander zu halten und gleichzeitig frische Luft in der Natur zu tanken, zugänglich macht. Die städtischen Gärten, wie der Rathauspark, der Türkenschanzpark und der Prater, stehen der Bevölkerung zur Verfügung, jedoch ist es auf Grund der durch den Bund geschlossenen Grünflächen schwieriger, Abstand voneinander zu halten. Diese Schließung wurde von BM Köstinger vorgenommen, obwohl Gesundheitsminister Anschober keine Notwendigkeit sah, das Betreten öffentlicher Parkanlagen zu verbieten. Im Gegenteil betonte BM Anschober wiederholt, dass Spaziergänge an der frischen Luft für die Gesundheit förderlich seien.

Geschlossen wurden am 16. März 2020 durch den Bund alle Bundesgärten in Wien, also etwa neben dem Schlosspark Schönbrunn auch Burggarten und Volksgarten, sowie der Belvedere-Garten und der Augarten, die von besonders dicht bebauten Gebieten umgeben sind. Die Bevölkerung weicht daher auf städtische Parkanlagen bzw. öffentliche Flächen (z.B. Donaukanal) aus, wodurch sich dort der notwendige Mindestabstand nicht durchgängig einhalten lässt. Die in Wien von BM Köstinger gesperrte Fläche ist so groß, wie der gesamte Wiener Gemeindebezirk Margareten. Im Gegensatz zu den Bundesgärten wurden andere Freiflächen in der Verwaltung des Bundes nicht gesperrt (z.B. Akademiepark in Wiener Neustadt), was in sozialen Medien den Verdacht nährte, dass es BM Köstinger nur um vorgezogenen Wiener Wahlkampf geht.

Vielfach müssen die Menschen derzeit in Wohnungen ohne Balkon oder anderen Freiflächen ihre Zeit verbringen. Umso wichtiger ist es für die psychische Verfassung und für die körperliche Fitness, dass sich Kinder und Erwachsene im Grünen aufhalten können. Dies ist auch wichtig, damit die Bevölkerung die Zeit der Beschränkungen besser überstehen kann.

Aufgrund der Disziplin der Wienerinnen und Wiener bei der Einhaltung der „Corona-Maßnahmen“ und den anstehenden Osterferien, erneuerte der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig seinen Appell an die Bundesregierung die Bundesgärten zu öffnen.

Wien hat über 50% Grünanteil an seiner Gesamtfläche und dieser sollte der Wiener Bevölkerung auch voll zur Verfügung stehen.

Die Verfügbarkeit weiterer Betonflächen, wie von der Wiener Vizebürgermeisterin vorgeschlagen, kann fehlende Grünflächen nicht kompensieren.

Die großen Ballungsräume sind mit ländlichen Regionen in dieser Ausnahmesituation wegen der unterschiedlichen Bebauungsstrukturen, der Größe des Wohnraums und der Möglichkeit der Erreichbarkeit von Grünbereichen, nicht vergleichbar. Die Gesundheit der Bevölkerung muss auch durch Zugang zur Natur entsprechend gestärkt werden, gerade in Zeiten der Bewegungseinschränkungen.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird aufgefordert, den Empfehlungen des Gesundheitsministers zu folgen und die Bundesgärten, sowie alle anderen öffentlichen Parkanlagen auch, umgehend ab spätestens Mittwoch, 8. April 2020 (Vorlaufzeit) wieder zu öffnen. Die Bevölkerung soll gerade in den Ballungsräumen die vorhandenen Grünflächen voll umfänglich verfügbar haben, um mit ausreichendem Abstand zueinander das Freie aufzusuchen zu können.“



